

Kreisgruppe Freising



Kreisgruppe Freising
Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt- und
Naturschutz Deutschland e.V.
Kreisgruppe Freising
Major-Braun-Weg 12
85354 Freising
Telefon 08161 / 66099
Fax 0 8161 / 232 917
e-mail: [bn.freising@t-
online.de](mailto:bn.freising@t-online.de)

**Gemeinde Kranzberg
Untere Dorfstr. 3**

85402 Kranzberg

Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - Vorentwurf Erweiterte Stellungnahme des Bund Naturschutz (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Ihr AZ:

22.12.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hammel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND Naturschutz (BN) bedankt sich für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Wir halten unsere Stellungnahme vom 19.06.2017 voll umfänglich aufrecht. Diese ergänzen wir um die im Text blau dargestellten Passagen.

Der BUND Naturschutz sieht das o.g. Vorhaben in der vorgestellten Form insbesondere in Bezug auf den Umfang der Wohn- und Gewerbegebietsplanungen für nicht verträglich für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Wesentlicher Grund hierfür sind die weit über den Bedarf und die landesplanerische Einstufung der Gemeinde hinausgehende Ausweisung von Wohngebieten und Gewerbegebieten. Wir sehen mit Sorge den gewaltigen Flächenbedarf für diese Planungen. **Wir sehen damit einen Verstoß gegen das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden. Damit ergeben sich Eingriffe in Natur und Landschaft.**

Die Aufstellung des FNP ist u.a. auch zu messen an den überörtlichen Planungen. Die übergeordneten landesplanerischen Beurteilungen und Vorgaben beschreiben die Gemeinde wie folgt:

„Das Gemeindegebiet befindet sich an keiner überregionalen Verbindungsachse. Das nahegelegene Kleinzentrum Allershausen befindet sich nördlich von Kranzberg. Kranzberg selbst ist nicht als Kleinzentrum ausgewiesen.

Gemäß den Aussagen des Regionalplans München (14) (Stand 2002) liegt das Gemeindegebiet an keiner überregional bedeutsamen Entwicklungsachse und ist somit ohne zentralörtliche Bedeutung. Kranzberg befindet sich im ländlichen Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume. Gemäß des Landesentwicklungsprogrammes LEP (2013) soll der allgemeine ländliche Raum so entwickelt und geordnet werden, dass

- *er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,*
- *seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,*
- *er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und*
- *er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.“*

Dafür sind die umfangreichen und massiven Ausweisungen an Gewerbe- und Wohnflächen nicht notwendig und nicht gerechtfertigt. Dagegen steht die Sicherung der landschaftlichen Vielfalt bei dem vorliegenden Entwurf sehr in Frage.

Das damit in den nächsten zwanzig Jahren geplante Wachstum von bis zu (grob geschätzt) 50 % bedeutet eine massive Zunahme an Einwohnern und damit einhergehend des Bedarfs von Infrastrukturmaßnahmen und von Verkehr. Das betrifft insbesondere die teils erheblichen Wohngebietsausweisungen in den Ortsteilen und die umfangreichen Gewerbegebietsausweisungen in Thalhausen und im Ampertal.

Es besteht die Gefahr, dass die bisher gute Siedlungsstruktur und er gute Mix von Wohnen und Gewerbe mit vergleichsweise wenigen Pendlern negativ verändert wird. In der Folge sinkt die Lebensqualität. So besteht die Gefahr, dass in erster Linie Grundbesitzer und Bauträger zu Lasten von Allgemeinwohlfunktionen profitieren.

Die Planung von fast 23 ha bzw. fast 60 % Mehrung von Wohngebieten (ohne Misch- und Dorfgebiete) ist eine Abkehr von dem relativ moderatem Wachstum der letzten Jahrzehnte in der Gemeinde und im Landkreis und bedeutet eine wesentlich umfangreichere Siedlungsentwicklung als der Rest des Landkreises. Neben den massiven Anforderung an den Ausbau der Infrastruktur wird sich der Charakter des Ortes auch in seiner Sozialstruktur stark verändern.

Diese umfangreichen Neuausweisungen an Wohn- und Gewerbegebieten widersprechen zudem den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplans:

„Siedlungsstruktur

- *Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden durch Nutzung der vorhandenen Potentiale wie Baulandreserven, Nachverdichtung, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz in Siedlungsgebieten;*
- *Anwendung flächensparender Erschließungs- und Siedlungsformen;*
- *In Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen.*

Insbesondere flächensparendes Bauen und Verdichtungen sind nicht vorgesehen. Bei einem angestrebten starken Wachstum wäre zumindest eine deutliche Verdichtung erforderlich. Im vorliegenden Plan droht sonst eine „Los-Angeles-ierung“ mit massiver Ausbreitung in die Fläche bei gleichzeitig relativ geringer Nutzung (Personen/Fläche) der Siedlungsentwicklung.

In der Folge ergibt sich eine massive Verkehrszunahme, da zudem wichtige Einrichtungen des öffentlichen Lebens am Ort nicht vorhanden sind (weiterführende Schulen, Krankenhaus, etc.).

Hinsichtlich des Siedlungswesens nennt der Regionalplan folgende Ziele:

- „□ *Eine ressourcenschonende Siedlungsstruktur soll angestrebt werden;*

- Die Siedlungsentwicklung soll auf die Hauptorte der Gemeinden konzentriert werden;
- Die Siedlungsentwicklung soll zur Größe der vorhandenen Siedlungseinheiten in einem angemessenen Verhältnis stehen;
- Die Siedlungstätigkeit soll nach den notwendigen und realisierbaren Infrastruktureinrichtungen bemessen werden“

Es fehlt zudem eine Begründung für diese extreme Siedlungsentwicklung von fast 60 % Flächenmehrung. Ein Verweis auf einen wie auch immer definierten „allgemeinen Siedlungsdruck“ ist dafür nicht ausreichend. Die angegebenen Statistiken zeigen lediglich, was theoretisch maximal möglich wäre und überwiegend bezogen auf die Prognosen für die Entwicklung des Landkreises. Diese Siedlungsentwicklung soll sich jedoch auf die Hauptorte konzentrieren. Zudem sind keinerlei Möglichkeiten zur Reduzierung aufgezeigt (gebremstes Wachstum, Nachverdichtung, kleinere Einheiten was bei der prognostizierten Demographie einer älter werdenden Bevölkerung sogar gewünscht sein dürfte). Hier fehlen die begründeten planerischen Zielvorgaben.

Gewerbeflächenplanung

Die geplanten Gewerbegebiete in Kranzberg (11,8 ha) und Thalhausen (3,4 ha) bedeuten etwa eine Verdreifachung bestehender Gewerbegebiete.

Diese für Kranzberg gewaltige Zunahme, deren Begründung bislang fehlt und noch erarbeitet werden soll. So kann keine seriöse Beurteilung stattfinden.

Die vorgesehenen Gewerbeflächen liegen in Regionalen Grünzügen, nicht zu belastenden und freizuhaltenden Luftleitbahnen, im vorrangigen Synergiebereich Grundwasser- und Bodenschutz sowie für die Entwicklung von Lebensräumen; zugleich Zielraum für Ökokonto, einer zentralen Biotopverbundachse und sogar im Landschaftsschutzgebiet!

Die Aussage, dass ..

„Die Flächen (...) durch die landwirtschaftliche Nutzung bereits vorbelastet (sind) und somit naturschutzfachlich nicht als hochwertig einzuschätzen (sind),“

...verkennt die Zielsetzung des Landschaftsschutzes, bei dem es nicht vorrangig um Naturschutz, sondern um Sicherung von Freiräumen und der ökologischen Funktionen der freien Landschaft geht.

Die geplanten Änderungen des LSG bedeuten einen massiven Verlust solcher Funktionen, wie sie auch im Regionalplan und im LEP beschrieben sind.

Das betrifft insbesondere die Gewerbeplanungen im Ampertal. Durch die bereits bestehende starke Einengung des Talraumes würden diese praktisch nahezu sämtliche Verbindungsfunktionen des Talraumes des Ampertales (vgl. LSG-VO, ABSP-Aussagen u.a.m.) mit einem Riegel verschließen. Neben den ökologischen Einschränkungen (Verlust Tierwanderlinie, Durchschneidung Lebensräume) bedeutet insbesondere die Absperrung des Frischluftstromes im Talraum einen erheblichen Funktionsverlust.

Es fehlen Aussagen, welches zusätzliche Bevölkerungswachstum die geplanten Gewerbeflächen nach sich ziehen würden und welche zusätzliche Infrastruktureinrichtungen hierfür erforderlich wären (Straßen, Kindergärten, Schulen, Friedhof, Kläranlage etc.).

„2.1.4.3 Natur und Landschaft

Das landschaftliche Leitbild sieht vor, in der gesamten Region ein zusammenhängendes Netz von Grünzügen und Freiflächen, zur Sicherung der Umwelt und Lebensqualität zu erhalten und aufzubauen. Im ländlichen Raum soll insbesondere die Sicherung eines stabilen Naturhaushaltes angestrebt werden. In Räumen mit ökologisch-landschaftsgestalterisch wertvollen Strukturelementen werden landschaftliche Vorbehaltsgebiete dargestellt, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes gesichert oder wiederhergestellt, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden. Siedlungstätigkeit, Bebauung und bauliche Infrastrukturen sollen sich in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten nach den hier besonders bedeutsamen Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege richten. Die Gemeinde Kranzberg hat Anteil an zwei landschaftlichen Vorbehaltsgebieten:

- *Freisinger-, Kranzberger Forst mit ehem. Standortübungsplatz Petenbrunn (062-12)*

(...)

- *Unteres Ampertal*

Der regionale Grünzug „Ampertal (2)“ verläuft entlang der Amperauen im Gemeindegebiet und ist als überregionale Klimaachse wirksam. Zudem wirkt er als gliederndes Element der Siedlungsräume und bietet Erholungsmöglichkeiten in siedlungsnahen Bereichen.“

[Der vorliegende FNP-Entwurf wird diesem Leitbild und diesen Erfordernissen nicht gerecht. Er ist im Gegenteil geeignet, diese zentralen Funktionen und das Landschaftsbild nachhaltig und erheblich zu stören.](#)

[Das landschaftliche Leitbild des Regionalplanes ist in dem vorliegenden FNP-Vorentwurf nicht erfüllt bzw. ist nicht ersichtlich.](#)

[Ein Verweis auf die noch ausstehenden Ergänzungen im Landschaftsplan \(LP\) und Umweltbericht ist nicht ausreichend und zeigt im Gegenteil die Mängel des Verfahrens. Die gleichzeitige Erstellung von FNP und LP soll ja gerade aufzeigen, wo bei geplanten Entwicklungen Konflikte mit Erholung, Ökologie, Natur und Landschaft entstehen. Bei einer Entwicklung im Nachgang ist dies nicht \(mehr\) möglich.](#)

Landschaftsplan, Umweltbericht und Eingriffsermittlung

„Wird im weiteren Verfahren ergänzt“

Wir halten es für erforderlich, dieses Planungskapitel bereits in den Vorentwurf zu geben, da sonst eine seriöse Beurteilung über die Auswirkungen der Planungen auf die Umwelt (und damit wichtiger Allgemeinwohlfunktionen) nicht möglich sind.

So ist auch dem Gemeinderatsbeschluss, ...

„Der Gemeinderat von Kranzberg hat in seiner Sitzung vom 02.08.2016 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet beschlossen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Einbeziehung insbesondere der Belange von Landschafts- und Naturschutz sicherzustellen“

...nicht Genüge getan.

Gleiches gilt für den fehlenden Landschaftsplan und damit dessen fehlenden Integration. Diese Planteile sollen eine gute und seriöse Planung ermöglichen und verhindern, dass im nachhinein Konflikte mit den Belangen von Natur und Landschaft vermeiden werden. So können Erkenntnisse aus diesen Planungen nicht in den Flächennutzungsplan einfließen. Durch die „Nachreichung“ dieser Planteile besteht die Gefahr, dass z.B. Bebauungs- und Infrastrukturplanungen nicht am Bestand ausgerichtet werden. Die vorliegende Planung z.B. der umfangreichen Gewerbeflächen im Ampertal lassen dies befürchten.

Eine erneute Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung des gesamten FNP mit den Teilen Landschaftsplan, Umweltbericht und Eingriffsermittlung ist deshalb erforderlich.

Entsprechend fehlen auch dezidierte Aussagen, wie diese Mehrung von bebauten Flächen sich auf die Grundwasserneubildung und den Oberflächenwasserabfluss und damit der Hochwassersituation auswirkt. Da eine deutliche Zunahme z.B. im Thalhauser Graben durchaus wahrscheinlich ist, sind hierzu Aussagen nötig, wie dem begegnet werden soll und welche Auswirkungen dies auf das in Planung befindliche integrale Hochwasserschutzkonzept hat.

Zum Verkehr

Es fehlen Aussagen zur zukünftigen Verkehrsentwicklung insbesondere vor den Hintergrund des geplanten Gewerbe- und Wohngebietszuwachses. So kann nicht abgeschätzt werden, ob und wie der zukünftige Verkehr bewältigt werden kann.

Es fehlen deshalb auch Aussagen, welche zukünftigen Belastungen auf die Gemeinde und seine Bewohner zukommen und mit welchen Umweltbelastungen (Lärm, Schadstoffe wie Feinstaub und Stickoxide, mögliche neue Straßenbauten, Verlust bzw. Entwertung Erholungsraum) zu rechnen ist. Dies sollte nachgetreicht und erneut ausgelegt werden.

Zu den Planungen im Landschaftsschutzgebiet „Ampertal; LSG-00546.01“

Eine Planung in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Ampertal“ hinein ist nicht zu rechtfertigen und wird als Rechtsverstoß abgesehen. Da es sich um eine reine Angebotsplanung handelt, fehlt hierfür jegliche Begründung; ebenso wie für eine Änderung der Schutzgebietsgrenzen.

Die Planungen sind geeignet, den Schutzzweck des LSG erheblich und nachhaltig zu schädigen, insbesondere was die ökologische, landschaftliche und klimatische Verbindungsfunktion des Flusstales betrifft. Zudem besteht hier bereits eine Engstelle. Planungen im aktuell bestehenden LSG werden deshalb abgelehnt.

Zu den Wohngebietsausweisungen

Aus ökologischer und landschaftsplanerischer Sicht sind insbesondere die umfangreichen Wohngebietsausweisungen in den Ortsteilen als sehr kritisch zu sehen und als nicht nachhaltig abzulehnen. Diese erzeugen zwangsläufig mehr KfZ-Verkehr, bedeuten einen erheblichen Mehraufwand die notwendige Ver- und Entsorgung zu errichten und ist geeignet, eine gewachsene dörfliche Struktur zu verändern.

Das betrifft insbesondere die großflächigen Wohngebietsplanungen Thalhausen Nord, Gremertshausen und Hohenbercha.

Kritisch wird auch die große Wohngebietsausweisung auf dem Sebastiansfeld gesehen, wodurch gute Ackerböden verloren gehen und die landschaftsleihe Schönheit von Kranzberg erheblich leiden würde.

Zu den Änderungsvorschlägen der Gemeinde

Die vorgeschlagene Reduzierung von Gewerbe und Wohnflächen gehen in die richtige Richtung und sollten in den Entwurf übernommen werden. Sie sind aber bei weitem nicht ausreichend, um die o. genannten Defizite der Planung zu beseitigen.

Im Einzelnen:

Eingriffe in übergeordnete Planungsvorgaben verbleiben; es wird in das bestehende Landschaftsschutzgebiet „Ampertal“ hineingeplant.

Die Lage des geplanten Mehrgenerationenhaus ist geeignet, die Zersiedlung der Landschaft voranzutreiben.

Die Darstellung „MD westl. Alster Str.“ soll aus o. genannten Gründen entfallen. Eine Begründung für eine Planung in diesem städtebaulich und landschaftlich sensiblen Gebiet fehlt.

Mit freundlichen Grüßen,

I.A.

Manfred Drobny

Geschäftsführer

Kreisgruppe Freising